

Bericht

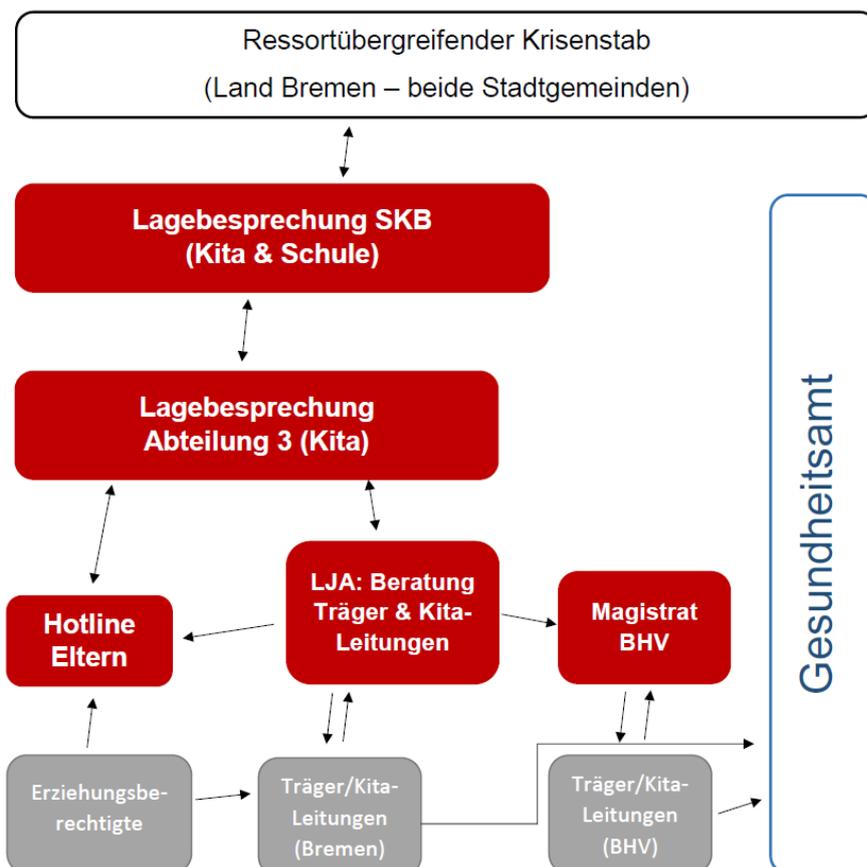
für den Landesjugendhilfeausschuss am 18.06.2020

TOP 7

Bericht: Sachstandsbericht zur Kindertagesbetreuung im Kontext Corona im Land Bremen

Vorbemerkung

Die Maßnahmen zur Eindämmung des Covid 19-Virus haben auch die Kindertagesbetreuung vor große Herausforderungen gestellt, seit im Februar die ersten Fälle in Deutschland und im Land Bremen bekannt wurden. Bereits Anfang Februar erhielten die Träger ein erstes Informationsschreiben, das über die aktuelle Situation und Ansprechpartner*innen informiert hat. Es wurde in kurzer Zeit ein sehr gutes Informationsmeldesystem entwickelt, das einen schnellen Informationstransfer zwischen den beteiligten Akteuren – und auch zwischen Schulen und Kitas/Kindertagespflege sicherstellt:



Im Verlauf sind die getroffenen Maßnahmen unter der Berücksichtigung der Ziele des Infektionsschutzes, der Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens, Bedarfen von Erziehungsberechtigten, Kindeswohlaspekten und dem gesundheitlichen Schutz der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege abgewogen und stetig angepasst worden.

In Bremen wurden frühzeitig Regelungen getroffen, die neben den am Elternbedarf orientierten Notbetreuungsangeboten auch die Aufnahme von Kindern unter dem Aspekt besonderer Schutz- und /oder Förderungsbedarfe vorsah.

Ab Mitte Mai wurden Vorschulkinder, zunächst mit besonderem Sprachförderbedarf oder in sozial benachteiligten Lagen, ab Anfang Juni alle Vorschulkinder gezielt wieder in die Angebote der Kindertagesbetreuung geholt. Damit hatten Kind bezogene Maßnahmen den gleichen Umfang, wie elternbedarfsbezogene Maßnahmen. Diese Öffnung führte dazu, dass rund 40% der Plätze belegt werden konnten.

Bisher verlief das Infektionsgeschehen in Kitas und Kindertagespflege sehr moderat und es kam zu keinen Ausbrüchen in den Einrichtungen.

Vor diesem Hintergrund wird ab **dem 15.06.2020** im Land Bremen der nächste Erweiterungsschritt im Bereich der Angebote der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege möglich. Ab dem 15.06.2020 soll zum **eingeschränkten Regelbetrieb** übergegangen werden. Das bedeutet, dass Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege auf Basis einer angepassten Rechtsverordnung im Rahmen eines zeitlich eingeschränkten Betreuungsumfanges für alle Kinder öffnen. Bremerhaven wird aufgrund des aktuellen regionalen Infektionsgeschehens zunächst noch in der Phase der erweiterten Notbetreuung verbleiben.

Damit bewegt Bremen bewegt sich im Einklang mit den jüngsten Prioritätensetzungen der Jugend- und Familienminister/-innen-Konferenz und der Ministerpräsident(inn)en-Konferenz.

Schrittweise Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Kindertagesbetreuung

Zur Verlangsamung der Ausbreitung des Corona-Virus hat sich Bremen, wie auch die meisten anderen Bundesländer in der Woche ab dem 16.03.20 dazu entschieden, Kindertagesbetreuungsangebote zu schließen bzw. Betretungsverbote auszusprechen und den Betrieb auf einen sehr engen Rahmen von Notbetreuungsangeboten zu beschränken. Diese waren vorrangig auf die Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur ausgerichtet und sollten den in diesen Bereichen beschäftigten Personen die Möglichkeit geben, ihrer Tätigkeit nachzugehen und – sofern beide Elternteile betroffen waren – eine Betreuung jüngerer Kinder in Kita- und/oder Schulnotdiensten sicherzustellen. Damit sollten zwei Ziele verfolgt

werden: Die Durchbrechung und damit Verkleinerung von Infektionsketten bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Gesundheitssystems sowie weiterer systemkritischer Bereiche.

Die Notbetreuung war mit dem Appell verbunden, die Angebote der Kindertageseinrichtungen oder der Kindertagespflege nur dann zu nutzen, wenn Erziehungsberechtigte die Betreuung tatsächlich nicht selbst wahrnehmen oder anderweitig verantwortungsvoll organisieren können. Für die ganz überwiegende Mehrheit der Kinder wurde es so erforderlich, die Betreuung innerhalb kürzester Zeit individuell und im häuslichen Umfeld zu organisieren.

Mit der Schließung am 16.03.2020 wurde ein zentrales Email-Postfach für Träger und Kita-Leitungen eingerichtet, so dass eine schnelle und verbindliche Kommunikation realisiert werden konnte. Tagespflegepersonen hatten die Möglichkeit, sich an die jeweiligen Fachberatungen von PiB oder auch unmittelbar an senatorische Behörde zu wenden.

Im März kam es noch zu Unsicherheiten seitens der Träger und Kitas, wann Einrichtungen/Tagespflegestellen geschlossen werden mussten, da die Gesundheitsbehörde (noch) nicht gut erreichbar war und ein entsprechendes Verfahren erst im Laufe des März abgestimmt werden konnte.

Die Notdienste wurden zu Beginn von ca. 2% der Familien wahrgenommen – dies bewegte sich auf dem Niveau der übrigen (West)-Bundesländer.

Ab dem 30.04. konnten mit der Einführung einer Härtefallregelung sowie der Aufhebung der Zwei-Eltern-Regelung für systemrelevante Beschäftigte, einerseits teilweise die Not belasteter Kinder sowie zusätzliche Betreuungsbedarfe berufstätiger Eltern abgedeckt werden. Für diese ersten Öffnungsschritte zeigte sich eine deutliche Nachfrageerhöhung, die bei bis zu 10% der Familien lag. Somit hat die Freie Hansestadt Bremen mit den ersten Notdienstkonzepten und Härtefallregelungen bereits frühzeitig die Aufnahme für einige der von der Jugend- und Familienministerkonferenz als prioritär eingestuften Zielgruppen ermöglicht. Dies betrifft neben den elternbedarfsorientierten Notdiensten vor allem Kinder und Familien mit besonderem Schutz-, Unterstützungs- und Förderbedarfen gemäß SGB VIII und IX.

Im Zuge der Öffnung der Notdienste für alle berufstätigen Eltern, die einen besonderen Bedarf mangels Betreuungsalternativen darlegen konnten, wurde nach den Osterferien ein weiterer erheblicher Anstieg der Kinder verzeichnet, der bei bis zu 20% der Familien lag.

Gleichzeitig wurde sichtbar, dass die Anzahl der Kinder, die über das Casemanagement in das System gesteuert werden sollten, nur allmählich stieg. Aus diesem Grund wurden die Kita-Leitungen und der Träger PiB-Pflegekinder in Bremen darauf hingewiesen, sich proaktiv

mit den Kolleg*innen aus dem Casemanagement in Verbindung zu setzen, um den Anteil der Kinder aus problematischen Lebenssituationen im Notdienst zu erhöhen.

Außerdem tauchten vereinzelte Hinweise auf, dass nicht alle Kitas Kontakt zu den Kindern halten, die zu Hause bleiben mussten. Das veranlasste die SKB die Träger der Einrichtungen und der Kindertagespflege zu bitten, darauf hinzuwirken, dass mindestens einmal pro Woche der Kontakt hergestellt werden soll. Darüber hinaus haben einige Träger bzw. Kitas virtuelle Angebote für Eltern und Kinder zu Hause entwickelt, die über die AG nach § 78 SGB VIII ausgetauscht wurden.

Auch in Bremerhaven halten die Kindertageseinrichtungen zu allen Kindern und deren Familien einmal pro Woche Kontakt, um mit den Familien im Gespräch zu bleiben und unterstützende pädagogische Angebote zu besprechen. Darüber hinaus wird einmal wöchentlich eine Tüte mit Obst etc. an alle Kinder/Familien aus der Kita verteilt. Insgesamt wurden Lebensmittel-Tüten für insgesamt 856 Kinder ausgegeben, die einen Bildungs- und Teilhabegutschein abgegeben haben. Sie erhalten Lebensmittel für eine Woche sowie dazu gehörende einfache Rezepte, damit zu Hause in den Familien entsprechende warme Mahlzeiten hergestellt werden können.

Seit Mitte Mai wurden in einem größeren Maßstab kindbezogene Maßnahmen ermöglicht, während davor schwerpunktmäßig Bedarfe berufstätiger Eltern, insbesondere mit Tätigkeiten in sogenannten „kritischen Infrastrukturen“ berücksichtigt wurden.

Ab dem 18.05.2020 sind zusätzlich vor allem Kinder mit Sprachförderbedarfen (lt. Cito) und Vorschulkinder wieder in die Einrichtungen kommen, wobei zuerst die Kinder aus Kitas mit einem hohen Anteil an Kindern in sozial herausfordernden Lagen (Kita-Index über 50), einhergehend auch mit beengten Wohnverhältnissen etc., aufgenommen werden. Die hier benannte Zielgruppe ist eindeutig definiert und annähernd so groß wie die Gruppe aller zurzeit im Notdienst betreuten Kinder. Damit konnten in zwei Schritten zum 18.05. und 01.06.20 insgesamt bis zu 40% aller Kita-Kinder erreicht werden. Die Erziehungsberechtigten der oben genannten Zielgruppen sollen von den Kita-Leitungen proaktiv angesprochen werden, um eine hohe Teilnahme zu sichern. Der Betreuungsumfang sollte dabei mindestens 15 Wochenstunden betragen, um pädagogisch sinnvolle Angebote gestalten zu können.

Da das Infektionsgeschehen in Kitas und Kindertagespflege sehr moderat verlaufen ist und es zu keinen Ausbrüchen in den Einrichtungen gekommen ist, wird ab **dem 15.06.2020** im Land Bremen der nächste Erweiterungsschritt im Bereich der Angebote der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege möglich. Ab dem 15.06.2020 soll zum **eingeschränkten Regelbetrieb** übergegangen werden. Das bedeutet, dass Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und

Kindertagespflege auf Basis einer angepassten Rechtsverordnung im Rahmen eines zeitlich eingeschränkten Betreuungsumfangs für alle Kinder öffnen.

Um jederzeit flexibel auf das Infektionsgeschehen reagieren zu können und allen Kindern – trotz eingeschränkter Personalressourcen - eine gleichermaßen gute Förderung bieten zu können, kann der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung jedoch nicht im vertraglich vereinbarten Betreuungsumfang garantiert werden. Mindestens jedoch soll jedes Kind im Umfang von 20 Wochenstunden betreut werden. Ausgenommen davon sind Kinder, deren Kita-Besuch zur **Abwehr einer Gefährdung** im Sinne des § 8a SGB VIII oder §1666 BGB angeordnet ist und in **besonderen Härtefällen**. Bei fehlenden Kapazitäten können die Einrichtungen im Einzelfall auch auf 15 Wochenstunden reduzieren. Dies soll dem Landesjugendamt bzw. kommunalen Jugendamt in Bremerhaven mitgeteilt werden.

Ziel ist, dass die Kinder wieder in ihren „Stammgruppen“ betreut werden und eine möglichst bedarfsgerechte Verteilung des verfügbaren Betreuungsumfangs erfolgt. Gegebenenfalls sind dafür Veränderungen der Betreuungszeiten einzelner Kinder erforderlich.

Handlungsleitend für die folgenden Rahmenbedingungen ist der Schutz der Kinder und Mitarbeitenden sowie die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Erziehungsberechtigten.

Flankierende Maßnahmen zum Hygieneschutz

Mit den ersten Maßnahmen zur Erweiterung des Notdienstes entwickelten sich in der Öffentlichkeit die Diskussionen um das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, die auch die Beschäftigten in den Kitas sehr bewegt hat. Da sich das Distanzgebot in der Arbeit mit Kindern im Alter bis zur Einschulung nicht umsetzen lässt, mussten und müssen besondere Maßnahmen im Bereich der Hygiene, beim Personaleinsatz und beim Betreuungssetting ergriffen werden, um dies - zumindest teilweise - auszugleichen.

Vor diesem Hintergrund hat die senatorische Behörde Empfehlungen und Hinweise an die Träger sowie einen Hygieneleitfaden an Kindertagespflegepersonen verschickt (Anlage 2 und 3). Ab dem 15.06.2020 sollen Erziehungsberechtigte, die eine Einrichtung betreten, einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Betreuungssettings

Im ersten Schritt umfassten die Gruppen maximal fünf Kinder, die regelmäßig in gleicher Zusammensetzung in klar definierten Räumlichkeiten innerhalb einer Einrichtung oder Kindertagespflegestelle betreut wurden. Im nächsten Schritt wurde dieses Gebot auf die

Möglichkeit des Platzsharings ausgeweitet, so dass sieben Kinder einer Gruppe angehören konnten, aber immer nur fünf anwesend sein durften. Dabei war und ist immer sicherzustellen, dass eine Rückverfolgbarkeit von Infektionsketten gegeben ist und nach Möglichkeit die Schaffung neuer Kontaktnetze vermieden wird. Maßgeblich blieb und bleibt, dass die Beschäftigten in den Einrichtungen, die Kindertagespflegepersonen sowie die Erziehungsberechtigten und deren Kinder im privaten Rahmen weitere weitestgehend Sozialkontakte vermeiden.

Zudem soll weiterhin das Distanzgebot beachtet werden, wissend, dass sich dies im Bereich der Kindertagesbetreuung im Verhältnis von betreuenden Personen und Kindern nicht umsetzen lässt. Es sollte aber von den pädagogischen Kräften untereinander und zu den Erziehungsberechtigten, insbesondere in der Bring- und Abholsituation beachtet werden.

Ab dem 18.05.2020 wurden die Gruppengrößen bei Kindern unter 3 Jahren oder altersgemischten Gruppen auf 8 Kinder und bei einer Gruppe von Kindern über 3 Jahren auf 10 Kinder erweitert. Die Möglichkeit des Platzsharings sowie die Geschwisterkindregelung blieben bestehen.

Ab dem 15.06.20 müssen die Gruppen soweit es die personellen und räumlichen Ressourcen zulassen nicht mehr begrenzt werden. Die Vorgabe der strikten Gruppentrennung und konstanten Bezugspersonen gilt allerdings weiterhin. Daher ist von der Umsetzung von offenen Konzepten und gruppenübergreifenden Angeboten abzusehen.

Pädagogische Aspekte

Es ist zu berücksichtigen, dass die Kinder, die entweder sukzessive wieder in der Tagesbetreuung aufgenommen werden oder aber durchgehend unter ganz anderen als den ihnen bisher bekannten Bedingungen betreut wurden, Erfahrungen gesammelt haben, die aufzuarbeiten sind. Die kindgerechte biografische Verarbeitung der Erfahrungen der zurückliegenden Wochen ist eine pädagogische Herausforderung in der Betreuung jedes einzelnen Kindes. Zu beachten sind dabei mindestens folgende Aspekte:

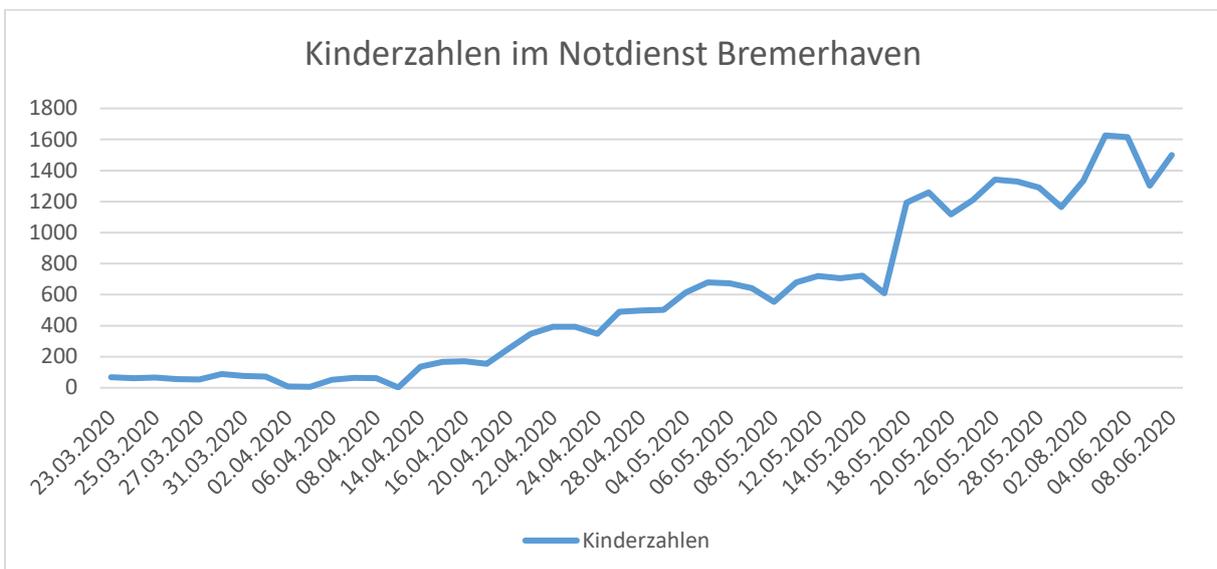
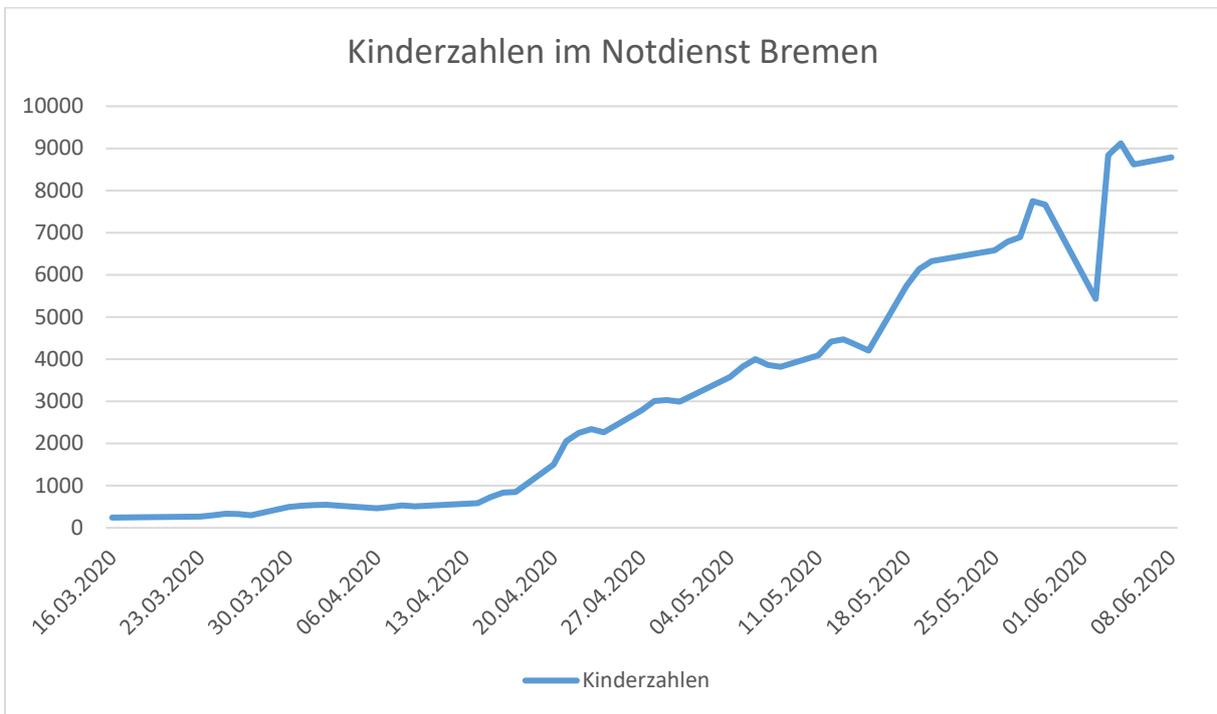
- Es kann erforderlich werden, dass viele Kinder neu in die Betreuung eingewöhnt werden müssen.
- Den Erfahrungen der Kinder in den letzten Wochen sollte pädagogische Aufmerksamkeit geschenkt werden (Erzählkreise, gestalterische Aufarbeitung, etc.).
- Besonderes Augenmerk sollten Fragen der Kindeswohlgefährdung haben.
- Die Rückkehr ist keine Rückkehr in die vormals bekannte Kita-Lebenswelt, dies gilt es pädagogisch zu vermitteln und begleiten.

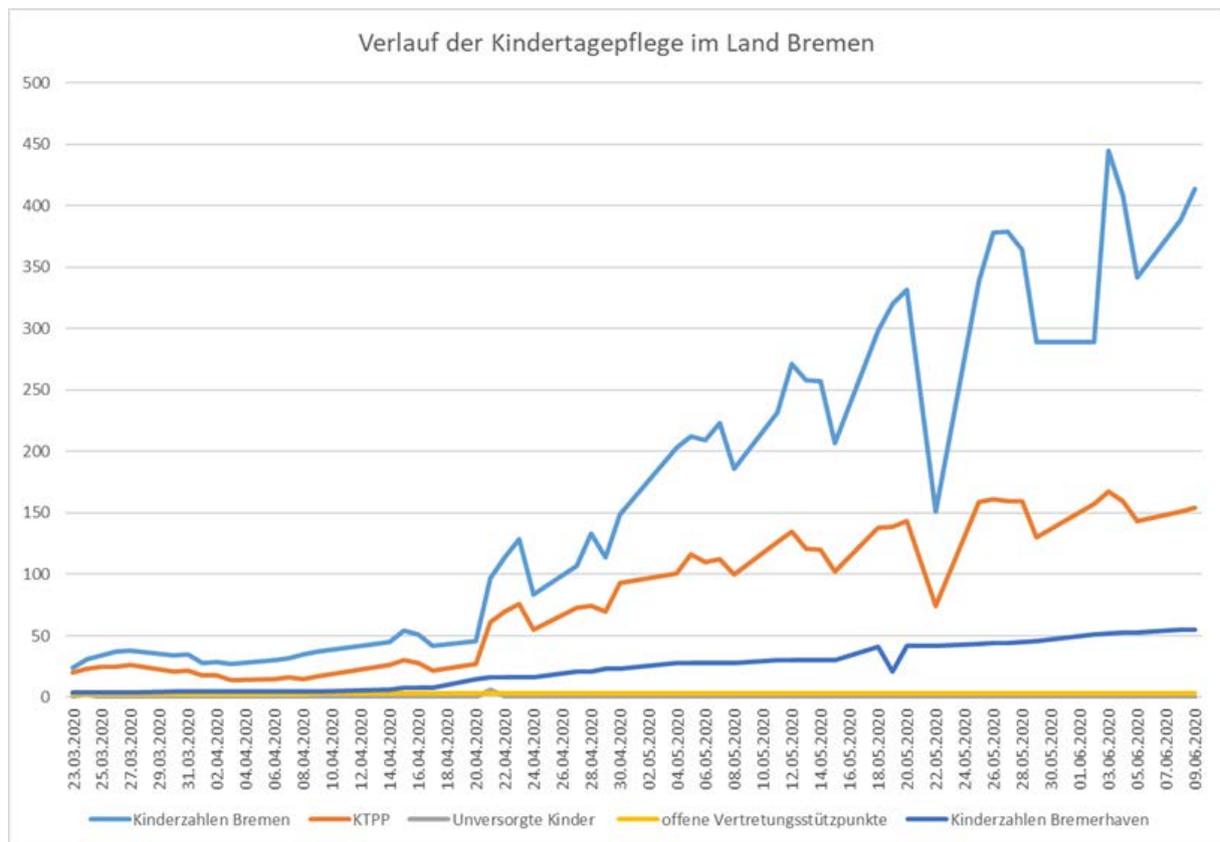
- Es sollte ein kindgerechter Blick auf die Corona-Pandemie pädagogisch entwickelt werden.
- Das pädagogische Handeln sollte dringend berücksichtigen, dass der Corona-Pandemie nicht zu viel Raum eingeräumt wird.

Stufenweise Öffnung

Die folgenden Grafiken zeigen den Verlauf der betreuten Kinder in Bremen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege:

Entwicklung der Fallzahlen im Notdienst in der Kindertagesbetreuung





Ausblick:

Kurz vor den Sommerferien soll das Infektionsgeschehen gemeinsam mit dem Gesundheitsamt ausgewertet werden.

C. Beschlussvorschlag

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.